




# Protokoll

5. Sitzung des Stadtparlaments vom 5. Dezember 2019

---

<b>Ort</b>	Rathausaal Weinfelden	
<b>Vorsitz</b>	Parlamentspräsidentin Alexandra Beck (CVP)	
<b>Protokoll</b>	Stadtschreiber Reto Marty	
<b>Zeit</b>	19:00 Uhr bis 21:20 Uhr	
<b>Appell</b>	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	27	6
Entschuldigt	3	1

---

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
  - 2 Budget 2020
    - 2.1 Eintreten
    - 2.2 Vorbemerkungen
    - 2.3 Budget der Erfolgsrechnung 2020
    - 2.4 Budget der Investitionsrechnung
    - 2.5 Beschlüsse
  - 3 Interpellation BGK Bahnhof
    - 3.1 Beantwortung
    - 3.2 Stellungnahme der Interpellanten
  - 4 Verschiedenes
    - 4.1 Eingänge
    - 4.2 Mündliche Anfragen
- 

Parlamentspräsidentin Alexandra Beck (CVP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, liebe Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

*Knapp sechs Wochen sind seit den nationalen Wahlen vergangen. Wir haben nicht nur eine historische Sitzverschiebung erlebt. Die bürgerlichen Parteien, allen voran die SVP, verlieren massiv an Sitzen, ebenso die FDP. Die CVP kommt mit einem blauen Auge davon und verliert 0.3 %. Die Sozialdemokraten verlieren ebenfalls 2 %. Doch so wie es Verlierer gibt, so gibt es natürlich auch Gewinner. Die grüne Partei gewinnt 6 % und die Grünliberalen gewinnen rund 3 %.*

*Wir haben aber auch eine politische Sensation mit diesen Wahlen erlebt. Neu beträgt der Frauenanteil im Nationalrat rund 42 %. Das bedeutet, dass seit der aktuell laufenden Wintersession rund 85 der 200 Sitze von Frauen besetzt sind. Das sind 22 Sitze mehr als in der letzten Legislaturperiode. Auch im Ständerat hat es so viele Frauen wie noch nie. Der Ruf von «Helvetia ruft» scheint bei den Wählerinnen und Wählern angekommen zu sein. Packen wir Frauen also diese Chance und bleiben am Thema dran.*

*Die nationalen Wahlen haben ihre Auswirkungen bis nach Weinfelden gezeigt. Sogar wir Weinfelderinnen und Weinfelder dürfen mit Stolz sagen, dass wir neu einen Weinfelder Nationalrat nicht nur in Weinfelden, sondern sogar hier im Stadtparlament unter uns haben. HERZLICHE GRATULATION an unseren neuen Nationalrat aus Weinfelden, Manuel Strupler.*

*Doch Weinfelden hat neu nicht „nur“ einen Nationalrat, sondern auch einen Weinfelder Botschafter, der auf nationaler und internationaler Ebene mit seinen literarischen Werken auf sich und mit seinem Schaffen auch auf Weinfelden, seine Stadt in der er aufwuchs, aufmerksam macht. Daher wurde ihm vor wenigen Tagen ein Weg gewidmet. Der Weg entlang des Giessens wurde in den „Peter Stamm Weg“ in einer würdigen Feier getauft.*

*Nun verlassen wir die nationale Ebene und befassen uns mit den kommunalen Themen, die uns heute und vielleicht auch noch in Zukunft beschäftigen werden.*

*Ich erkläre die Sitzung hiermit für eröffnet und bitte den Parlamentssekretär um den Namensaufruf.“*

---

## **1 Genehmigung der Traktandenliste**

Parlamentspräsidentin: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

---

## **2 Budget 2020**

### **2.1 Eintreten**

Eintreten ist obligatorisch.

### **2.2 Vorbemerkungen**

Das Referat des Kommissionspräsidenten Stefan Wolfer (SVP) liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird daher im Wortlaut wiedergegeben:

Kommissionspräsident: *Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Alexandra Beck (CVP), Tobias Greminger (FDP), Martin Müller (GP), Steven Müller (J&A), Marcel Preiss (GLP), Markus Rizzolli (SVP) und Stefan Wolfer (SVP; Präsident), hat das vorliegende Budget 2020 an drei Sitzungen diskutiert und beraten. Der Stadtpräsident Max Vögeli informierte die Kommission an der ersten und dritten Kommissionsitzung. Der*

Leiter der Finanzverwaltung, Erwin Wagner, nahm an sämtlichen Kommissionssitzungen teil und beantwortete der Kommission insbesondere an der zweiten Sitzung diverse Detailfragen und erläuterte finanztechnische Hintergründe. Die von der Kommission dem Stadtrat gestellten Fragen wurden allesamt beantwortet.

Dem Stadtparlament wurde das Protokoll der zweiten Kommissionssitzung mit dem vom Stadtrat beantworteten zahlreichen Fragen vorgängig ausgehändigt. Deshalb geht dieser Bericht im Folgenden nur noch auf einzelne, ausgewählte Anregungen, Themengebiete und Fragen ein, welche die Kommission bearbeitet hat. Er enthält Hinweise an die Mitglieder des Stadtparlaments sowie Empfehlungen und Erwartungen an den Stadtrat und die Verwaltung.

Das vorgelegte Budget 2020 basiert auf folgenden Grundlagen:

- Steuerfuss der Stadt: 60%
- Abschreibungen des Verwaltungsvermögens: im Rahmen der Vorgaben HRM 1 resp. für die Investitionen seit 2016 auf HRM 2.
- Kein Teuerungsausgleich bei den Besoldungen
- Die Senkung des Gewinnsteuersatzes von 4% auf 2.5% wurde bereits berücksichtigt. Über die Revision des Steuergesetzes stimmt das Thurgauer Stimmvolk am 9. Februar 2020 ab.

Die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020 weist bei einem Aufwand von 32'939'700 Franken einen Aufwandsüberschuss (Defizit) von 631'400 Franken aus. Das Investitionsbudget weist Nettoinvestitionen von 5'585'000 Franken aus.

Die Finanzverwaltung rechnet auch für das nächste Jahr mit einem bescheidenen Bevölkerungswachstum. Dies führt zu einer leichten Zunahme der erwarteten Erträge bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen führt die voraussichtliche Steuersatzreduktion zu Mindereinnahmen. Diese werden aber aufgrund der sehr guten Nachrichten für künftige positive Rechnungsabschlüsse zum Teil kompensiert.

Im Schlussabschnitt werden die Auswirkungen der Unternehmenssteuer-Reform beschrieben, über welches das Thurgauer Stimmvolk im kommenden Februar abstimmt. Eine knappe Minderheit der Kommission empfand die Passagen über die Auswirkungen der Steuersenkung im Kanton Thurgau als unnötig im Budget der Stadt Weinfelden.

Manuel Strupler (SVP): Ich habe eine Vorbemerkung zur Pensionskasse. Der Stiftungsrat hat entschieden, den Umwandlungssatz zu senken. Diesen Schritt begrüsse ich. Somit nähert sich die Pensionskasse auch den Verhältnissen der Privatwirtschaft an. Trotzdem muss ich bemerken, dass die Pensionskasse der Stadt Weinfelden in den letzten 10 Jahren nie über einen Deckungsgrad von über 100 % verfügte. Die Gemeinde hat bereits einmal einen Sanierungsbeitrag geleistet. Falls es zu einer massiveren Unterdeckung kommt, müsste sogar ein Staatsbeitrag geleistet werden. Die Aktienmärkte werden nicht auf dem Niveau von heute bleiben. Ich betone deshalb, dass die Pensionskasse mit Nachsicht und Sorgfalt angesehen werden soll. Die Sanierung sollte so ausgestaltet werden, dass keine Staatsgarantie gezogen werden muss. Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge werden etwas erhöht. Es darf nicht sein, dass die Privatwirtschaft die Pensionskassen selber finanzieren muss und bei staatlichen Institutionen springt der Staat ein. Das ist eine Anmerkung an den aktuellen Stadtrat.

## **2.3 Budget der Erfolgsrechnung 2020**

Präsidentin: Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Budgets der Erfolgsrechnung 2020. Wir diskutieren dieses abschnittsweise durch. Ich erläutere die Vorgehensweise bei den Anträgen nochmals kurz: Wenn ein Antrag zum gleichen Konto gestellt wird, frage ich nach, ob es einen weiteren Antrag zum gleichen Konto gibt. Ich bitte, diesen dann vorzubringen. Erst danach kann die Diskussion gestartet werden. Ist diese erschöpft, erfolgt die Abstimmung.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Konto 0210.4611.00 Kanton für Steuerbezug

*Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird der Bezug der Steuer der juristischen Personen durch die kantonale Steuerverwaltung vorgenommen. Deshalb erfolgt ein Wegfall der Bezugsprovision. Die eigentliche Veranlagung der juristischen Personen erfolgte schon immer direkt durch die kantonale Steuerverwaltung in Frauenfeld. Der Wegfall hat deshalb keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeitsauslastung der Steuerverwaltung. Die Mindereinnahmen für die Stadt Weinfelden aufgrund dieser Umstellung belaufen sich auf ca. 137'000 Franken. Als Ausgleich dazu erhöht der Kanton den Anteil an Liegenschaftensteuern um 2 %, was bei der Stadt Weinfelden zu erwarteten Mehreinnahmen im Umfang von etwa 60'000 Franken führt. Diese Mehreinnahmen wurden im Konto 9500.4601.01 Gemeindeanteil an Liegenschaftensteuern bei der Kontogruppe Finanzen und Steuern berücksichtigt.*

Keine weiteren Bemerkungen

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto 1500.4260.63 Rückerstattung Eisenbahnstützpunkt

*Wie aus dem Kommentar zu entnehmen ist, handelt es sich hierbei um einen neuen Auftrag für die Feuerwehr Weinfelden ab dem Jahr 2019. Auf erneute Nachfrage der Kommission hat der Stadtrat auf die Verordnung des UVEK über die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberinnen an den Vorhaltekosten der Wehrdienste für Einsätze auf Eisenbahnanlagen verwiesen. Der Bahnstützpunkt kann demnach bei folgenden Ereignissen aufgeboden werden:*

- Entgleisungen von Fahrzeugen*
- Zusammenstösse von Fahrzeugen*
- Brände von Fahrzeugen und Eisenbahnanlagen*
- Gefahrgüterereignisse*

*Bei einem solchen Einsatz sind Arbeiten wie die Beratung und Unterstützung der Einsatzleitung, Unterstützung der Ortsfeuerwehr, Erdung der Anlagen und die Sicherstellung des Einsatzes vor Eintreffen des Lösch- und Rettungszuges zu gewährleisten. Dies als Anmerkung an das bereits versendete Antworten Protokoll.*

*Harald Jöhr (SVP): Konto 1500.3111.20, Anschaffung Maschinen und Geräte, ich **beantrage** das Konto um den Betrag von 27'000 Franken zu kürzen, dieser Betrag ist für die Neuanschaffung einer Maskenwaschanlage vorgesehen. Zuerst möchte ich klarstellen, dass die Feuerwehr Weinfelden ein wichtiges Instrument der Stadt ist und eine sehr gute freiwillige Arbeit leistet. Da es bei dieser Anschaffung nicht um eine Modernisierung oder ein sicherheitsrelevantes Produkt handelt, welche unsere Angehörige der Feuerwehr besser schützen kann, habe ich mir die Frage gestellt, braucht es wirklich eine solche Maskenwaschanlage. Zum Beispiel braucht das Atemschutzausbildungszentrum in Bernhardzell keine solche Anlage. Für knapp ein Dutzend Einsätze der Waschanlage im Jahr kann dies gut per Hand gewaschen werden wie bisher. Zudem muss man sich auch Fragen, was ökologischer ist, eine strombetriebene Anlage oder das Waschen mit den Händen und ein wenig mehr Wasser. Die Anschaffungskosten von 27'000 Franken werden sich bestimmt durch jährliche Wartungsarbeiten noch erhöhen. Zudem wird durch die Retablierung der Zusammenhalt der Mannschaft gefördert. Aus diesen Gründen bitte ich sie, meinem Antrag zuzustimmen.*

*Marcel Preiss (GLP): Grundsätzlich ist Sparen eine gute Tugend. Man kann sich mit dem eingesparten Geld einen anderen Wunsch ermöglichen. Im vorliegenden Fall der beantragten Maskenwaschanlage kann aber die Wirkung bei einer Ablehnung sehr negativ sein. Dies aus folgenden Gründen: Sobald wir beginnen, einen Vergleich anzustreben dürfen wir nicht Fisch mit Vogel verwechseln. Der Vergleich mit Bernhardzell hinkt aus zwei Gründen. 1. Dies ist ein ganz spezifisches Atemschutzausbildungszentrum bei dem auch die ganze Technik von A-Z weitervermittelt wird. Dazu gehört auch das Reinigen und Zerlegen der Masken.*

2. Der wesentliche Unterschied zu der Weinfelder Ausbildungslösung ist die Brandart. Wir hier machen in unserem Brandkontainer Feuer mit Holz, also Feststoff der dementsprechend auch Rus und Feststoffe absondert. In Bernhardzell wird einzig mit sauberem Gas gefeuert. Dies erzeugt kein Dreck. Den Vergleich, das von Hand Masken reinigen viel ökologischer sei, zweifle ich an. Das Internet spricht da eine andere Sprache. Es weiss, bei jedem Geschirrspüler ist der Wasserverbrauch beinahe nur halb so gross und Reinigungsmittel braucht es ebenfalls spürbar weniger. Die Masken, die mit der Maschine gereinigt werden, sind um einiges sauberer. Dies kann ein gutes Argument sein, wenn ich nicht den Schweiß meines Vorbesitzers auf der Haut haben möchte. Eine Maschine reinigt schonungsvoller, die Lebensdauer der teuren Masken ist somit grösser. Das wichtigste kommt zum Schluss. Mit der Maskenwaschmaschine kann viel Zeit gespart werden. Diese Zeit ist nicht gratis. Mittlerweile haben alle Stützpunktfeuerwehren eine Maskenwaschanlage. Zudem verlangt beispielsweise der grösste Anbieter von Atemschutzmasken (Interspiro) mittlerweile eine solche Anlage, damit die Sicherheit und die Laufzeitgarantie der Atemschutzmasken eingehalten werden kann.

Tobias Greminger (FDP): Ich empfehle ihnen ebenfalls die Ablehnung des Antrags Jöhr. Im Feuerwehrdepot gibt es eine schwarz/weiss Trennung. Die Hygienevorschriften können mit der neuen Anlage auch eingehalten werden. Die Trennung verhält sich bis zum Schluss. Der schonende Umgang bei der Wäsche ist auch besser. Die Masken werden nicht verkratzen und die Dichtungen geschont. Die Qualität der Reinigung wird auch besser. Dies ist heute weniger der Fall, da immer andere Personen die Masken waschen. Mit der neuen Anlage können die Qualitätsstandards eingehalten werden. Es passieren weniger Fehler. Auch für die Zukunft ist man gerüstet. Die Vorschriften werden eingehalten.

Stadtrat Hans Eschenmoser: Vielen Dank für das Interesse. Marcel Preiss und Tobias Greminger haben alle Argumente dargelegt. Das wichtigste ist, dass die neuen Masken schonend und immer gleich gereinigt werden. Der Feuerwehrmann hat garantiert eine saubere Maske. Die schonende Behandlung und die Zeitersparnis sind auch gut. Ich bitte sie, den Antrag von Harald Jöhr abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung:

Der Antrag Jöhr wird mit 5:20 Stimmen abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

Konto 3413.3120.00 Wasser, Energie, Heizmaterial

In diesem Budgetposten sind Zusatzkosten für ein Energiespar-Contracting vorgesehen. Auf erneute Nachfrage der Kommission hat der Stadtrat erläutert, dass mit dem Vertragspartner energo («Verein für Energieeffizienz in Gebäuden») ein Energiesparziel für die Senkung der Verbräuche von Strom und Wärme für die Eishalle von 12 % definiert wurde. Dieses Ziel soll in fünf Jahren erreicht werden. Der Vertragspartner wird mit einem fixen Beitrag jährlich abgegolten und partizipiert mittels einem Bonus-Malus System am Erfolg, respektive muss einen Teil des Betrages zurückbezahlen, sollte das Ziel nicht erreicht werden. In einem ersten Schritt werden nun Potenziale eruiert. Im Anschluss daran soll mittels Beratung und der Zusammenarbeit mit dem Betriebspersonal die Energieverbräuche reduziert werden. Dies als Anmerkung an das bereits versendete Antworten Protokoll.

Konto 3413.4250.01 Eishalle – Platzmiete Werbung

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 17. März 2016 und der Abstimmung über den Kredit im Umfang von CHF 340'000 für den Ersatz der west- und der ostseitigen Sitzplatz-Tribünen in der Eishalle Güttingersreuti hat das Parlament die Forderung gestellt, den HC Thurgau als hauptsächlicher Nutzniesser dieser Investition an den Kosten der Sanierung zu beteiligen. Dem Parlament wurde mitgeteilt, dass für die Heimspiele ein höherer Tarif vereinbart wurde. Unabhängig davon wurde beschlossen, dass für die Trainings ebenfalls der «Einheimischen Rabatt» im Umfang von 40 % gewährt wurde und nun im Sinne der Vereinsförderung auf

die Abgabe von Platzmiete ebenfalls verzichtet wird. Beide Massnahmen haben bewirkt, dass die Kosten für die Benutzung der Eishalle Güttingersreuti für den HC Thurgau gesenkt wurden.

Die Kommission kann den nun getroffenen Entscheid bezüglich der Platzmiete des Stadtrates im Sinne der Gleichberechtigung aller Vereine nachvollziehen. Nichtsdestotrotz bedauert es die Kommission, dass auf die Forderung des Stadtparlaments nach einer Kostenbeteiligung von Seiten des HC Thurgau unter dem Strich nicht deutlicher Nachdruck verliehen wurde.

Manuel Strupler (SVP): *Ich bin der Meinung, dass alle Vereine gleich behandelt werden sollen, sonst wird es schwierig. Mir hat es bisher gut gefallen, dass auf der Gütli keine permanente Werbung angebracht werden konnte. Ist es in der Sporthalle nun auch so, dass permanente Werbung angebracht werden kann? Kann in den Hallen der Schulgemeinde auch permanente Werbung angebracht werden? Kann diese immer hängen gelassen werden? In den Turnhallen, wie sieht dies aus? Ich bin der Meinung, dass es einer einheitlichen Regelung bedarf.*

Stadtrat Valentin Hasler: *Das Thema wurde im Stadtrat eingehend diskutiert. Es wurde entschieden, auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten. Dies betrifft die Eishalle und den Platz 1 der Fussballplätze. Es soll bei allen Vereinen gleich gemacht werden. In der Sporthalle, die von verschiedenen Benutzern genutzt wird, ist es nicht ganz das gleiche. Die beiden Vereine sind gekommen, die übrigen nicht. Die Gebühr wurde zu Gunsten der Vereine aufgehoben, beziehungsweise wird nicht erhoben.*

Manuel Strupler (SVP): *Meine Frage wurde nicht beantwortet. Wie sieht es mit der Gleichbehandlung aus, können auch andere ihre Werbung hängen lassen?*

Stadtrat Valentin Hasler: *Auf Platz 1 spielt hauptsächlich der Fussballclub. In den Sporthallen gab es bislang keine Idee, Werbebanner permanent anzubringen. Sollte dies kommen, muss der Stadtrat darüber befinden. Bis jetzt gab es keinen Antrag.*

Keine weiteren Bemerkungen

#### **4 Gesundheit**

Kontogruppe 4210 Ambulante Krankenpflege

*Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Kantone verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen und regelmässig zu überprüfen. Eine solche Überprüfung hat der Kanton Thurgau vor wenigen Jahren vorgenommen und die Pflegeheimplätze mit dem Zeithorizont 2030 festgelegt. Dem Kanton ist es nun ein Anliegen, diese Pflegeheimplanung 2030 zielgerichtet umzusetzen und die ambulante Pflege und Hilfe zu fördern. Je länger pflege-, betreuungs- oder hilfsbedürftige Menschen zu Hause ambulante Pflege und Hilfe beanspruchen können, desto später benötigen sie die kostenintensivere stationäre Pflege und Betreuung in einem Pflegeheim.*

*Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine stärkere Kostenbeteiligung an den ambulanten Pflegekosten der Gemeinden entschieden. Davon profitiert nun auch Weinfelden und erhält vom Kanton Beiträge bis max. 40% an den Aufwendungen für die ambulante Pflege. Die Rückvergütungen wurden im Konto 4210.4631.00 budgetiert.*

Keine weiteren Bemerkungen

#### **5 Soziale Sicherheit**

Konto 5450.3636.00 Beiträge an Kinderbetreuung

*Der Stadtrat hat anlässlich der Sitzung vom 3. September 2019 entschieden, eine zusätzliche, objektbezogene finanzielle Unterstützung an Organisationen der Kinderbetreuung zu sprechen. Die Kommission hat die Hintergründe erfragt und sich über die Kriterien für die Vergabe informiert. Für die*



*Festlegung der Beiträge spielen demnach einerseits die Anzahl Gruppen (Anzahl Plätze für Kinder), sowie die aktuelle finanzielle Situation eine Rolle. Die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der Kinderbetreuung bildet das kantonale «Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung», welches die Förderung von Kinderkrippen, Kinderhorte, Tagesfamilien etc. vorsieht. Die Kommission begrüsst das Engagement von Seiten der Stadt für die Betreuung von Kindern. Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass die Organisationen sich in einem Marktumfeld mit Angebot und Nachfrage befinden. Die Kommission ist daher der Ansicht, dass die Unterstützungsbeiträge nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit wiederum kritisch überprüft und die Vergabe auch in Zukunft angemessen und fair im Sinne der Gleichbehandlung vergeben werden sollen.*

*Philipp Portmann (CVP): Ich habe eine Präzisionsfrage zu den Beiträgen an die Kindertagesstätten. Bis jetzt waren die Beiträge ja subjektbezogen. Neu gibt es auch objektbezogene Beiträge, nach welchen Kriterien werden diese ausbezahlt. Können die Tagesstätten die Kriterien beeinflussen?*

*Simone Brunschweiler (FDP): Ich halte es für absolut notwendig, dass es ein gutes Angebot an Kindertagesstätten gibt. Aber ich stelle ebenfalls die Frage, wie und zu welchen Bedingungen die Unterstützung gerechtfertigt ist. Die Stadt unterstützt bereits heute Familien. Es werden zwei Organisationen unterstützt. Die eine wird nun weniger erhalten als die andere. Es muss doch eine Erklärung für diesen Schlüssel geben.*

*Manuel Strupler (SVP): Ich finde es ebenfalls gut, dass es die Kindertagesstätten gibt. Dies sollten jedoch auch wirtschaftlich geführt werden. Wenn das Bedürfnis vorhanden ist, dann sollte es auch laufen können. Das Betriebswirtschaftliche wurde vielleicht zu wenig angesehen. Ich befürworte nach wie vor die subjektbezogene Unterstützung, nicht die objektbezogene. Personen, die freiwillig wählen, arbeiten zu gehen, haben es selber entschieden. Die Allgemeinheit sollte dies nicht finanzieren müssen. Die Steuerabzüge wurden heraufgesetzt. Nur solche sollten unterstützt werden, die es auch nötig haben. Der Stadtrat sollte dies in vier Jahren unbedingt wieder ansehen. Es sind Unternehmer und die können das. Wenn sie Unterstützung brauchen, sollen sie die Wirtschaft anfragen.*

*Ebenfalls habe ich gesehen, dass es bei der Anlaufstelle Altersfragen eine Erhöhung der Budgetposition gegeben hat. Auch hier habe ich die Anmerkung, bitte, es soll immer wieder genau geschaut werden. Braucht es die Stelle wirklich? Es kann doch auf die Stadtverwaltung gegangen werden und dort erhält man die Antworten auf die Fragen. Es gab auch einen Zeitungsartikel. In diesem wurde mitgeteilt, dass die Stelle doch noch mehr in Anspruch genommen werden soll. Es sollte nur gemacht werden, wenn es wirklich einem Bedürfnis entspricht.*

*Claudia Bieg (SP): Es muss im Interesse der Stadt sein, dass es gute Kindertagesstätten mit professioneller Betreuung gibt. Es gibt die Kindertagesstätten auch, um die Frauen wieder in den Arbeitsmarkt holen zu können. Wenn es so einfach wäre, mit Kindertagesstätten reich zu werden, hätten wir zwei doch schon lange eine aufgemacht, Manuel Strupler.*

*Marianne Scherrer (EVP): Kontogruppe Soziale Sicherheit. Hilfsaktionen im In- und Ausland. Auf diesen Positionen wird meistens nichts gebraucht. Ich bin der Meinung, dass es der Stadt gut anstehen würde, in diesem Bereich massvolle Aufwendungen zu tätigen. Die Stadt hat auch eine Vorbildfunktion. Die Budgetpositionen sollen auch genutzt werden. 2000 Franken pro Jahr sind sicher nicht überrissen. Ich hoffe, dass künftig Hilfsaktionen unterstützt werden.*

*Stadträtin Veronica Bieler: Bei den Beiträgen an die Kindertagesstätten ist es so, dass die subjektbezogenen Beiträge den Grossteil der Beiträge ausmachen. Diese sind einkommensabhängig. Die objektbezogenen Beiträge werden erst auf das nächste Jahr eingeführt. Der Stadtrat hat Anfang Jahr einen Antrag erhalten. Dieser wurde geprüft. Im Vergleich mit anderen Städten stellte sich heraus, dass die Unterstützungen sehr individuell gehandhabt werden. Bei der Festlegung wurde geschaut, wie viele Plätze vorhanden sind. Es wurde auch die Betriebsrechnung angesehen, die Finanzplanung und die Geschichte der Tagesstätten. Aufgrund dieser Punkte wurde entschieden. Die erste Kindertagesstätte hatte den Vorteil, dass sie durch grosse Industriebetriebe wie Model oder Stadler unterstützt wurde. Zudem wurde sie auch aus dem Nyfeneggerfonds mit namhaften Beträgen unterstützt. Die zweite Tagesstätte wurde auch finanziell unterstützt, aber nicht im gleichen Umfang. Der Stadtrat hat ein Interesse, dass es in Weinfelden zwei*

*Kindertagesstätten gibt. Wir werden die Entwicklung begleiten und auch die Jahresabschlüsse der Institutionen genau ansehen.*

Keine weiteren Bemerkungen

## **6 Verkehr**

Konto 6150.3300.10 Ordentliche Abschreibungen Strassen

*Unter anderem aufgrund der zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen welche mit den Gewinnen aus den vergangenen Jahren vorgenommen wurde, konnte das Budget fürs nächste Jahr um 200'000 Franken entlastet werden. Der Bilanzwert der im Verwaltungsvermögen aufgeführten Strassen belief sich per Ende 2018 auf rund 6.4 Mio. Franken. Es ist davon auszugehen, dass die Strassen, welche vor Umstellung auf HRM 2 aktiviert wurden, im Jahr 2026 vollständig abgeschrieben sind. Die Grundsätze zur Gewinnverwendung der Stadt Weinfelden sehen vor, dass bei einem positiven Rechnungsabschluss mindestens 50 % für zusätzliche Abschreibungen aufgewendet werden muss. Es kann also davon ausgegangen werden, dass in zukünftigen Jahren bei gleichbleibenden Investitionen diese Position weiter entlastet wird.*

Keine weiteren Bemerkungen

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Konto 7201.3132.01 GKP/GEP Überarbeitung

*Die Überarbeitung der GEP («Genereller Entwässerungsplan») schreitet planmässig voran. Dieses Konzept beinhaltet auch eine Situationsanalyse der bestehenden Kanalnetze. Aufgrund der allgemein zunehmenden Überbauung der Grundflächen und der höheren Nutzung des Abwasserkanalnetzes kommt es insbesondere bei stärkeren Regenfällen vor, dass die bestehenden Abflüsse nicht mehr alles Wasser absorbieren und beseitigen können. Aus diesem Sinne wird die anstehende Situationsanalyse begrüsst. Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss der Kommission weitere Investitionen an neuralgischen Punkten vorgenommen werden.*

*Martin Brenner (FDP): Konten 7900.3010.00 und 7900.3132.02, Umsetzung Nutzungsstrategie Ortskern  
Im Mai dieses Jahres wurde das Parlament vom Stadtrat über den Entscheid informiert, die Projektstelle Nutzungsstrategie Ortskern weiterzuführen, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung. Ich kann diesen frühzeitigen Entscheid des Stadtrates nachvollziehen und will auch keine Änderung am Budget vornehmen. Die Umsetzung der Nutzungsstrategie Ortskern läuft nun schon seit bald 3 Jahren und kann mit dem "Wyfelder Fritig" durchaus eine wahrnehmbare Wirkung vorweisen. Die Nutzungsstrategie soll jedoch neue Möglichkeiten zur Entwicklung des Ortskerns eröffnen und die definierte Stossrichtung mit Strategie und Massnahmen sollen dazu beitragen. So steht es wenigstens auf der Website der Stadt Weinfelden. Wenn ich nun auf die Schwerpunkte für das Budgetjahr, aus der Beantwortung der Fragen der GPK schaue und auf die bisherigen Entwicklungen für den Ortskern, aus der 3-jährigen Dauer des Projektes zurückschaue, dann finde ich die entstandene Wirkung eher dürftig. Dies insbesondere, wenn ich an die Ergebnisse, Ideen und Massnahmen zurückdenke, welche im Rahmen der Workshops in den Jahren 2015/2016 entstanden sind. So erhoffe ich mir, dass aus den nun folgenden 3 Projektjahren mit der Umsetzung der Nutzungsstrategie Ortskern konkrete Wirkungen entstehen, welche Weinfelden und sein Zentrum weiterbringen. Entsprechend bitte ich den Stadtrat dies bei der Umsetzung der Strategie zu verfolgen und die operative Umsetzung darauf abzustimmen.*

*Manuel Strupler (SVP): Grundsätzlich finde ich es gut, dass nicht nur die Studie gemacht, sondern danach auch die Umsetzung angegangen wurde. Es geht auch nicht darum, die Arbeit zu kritisieren. Ich möchte jedoch anmerken, dass die Stelle für drei Jahre befristet war und nun für drei Jahre verlängert wird. Etwas weg zu nehmen wird je länger es dauert desto schwieriger. Die Aufgabe ist, die Umsetzung der Strategie, wenn wir aber schauen, was gemacht wird. Es werden Massnahmen selber umgesetzt. Der Wyfelder Fritig ist eine super Sache. Lukas Madörin als Ideengeber ist auch dabei. Es braucht alle. Es stört mich, dass die*



*Unternehmer nicht selber mehr machen. Die Unternehmer haben die Zügel selber gerne in der Hand. So wenig Staat wie möglich, das sollte auch bei der Belebung des Ortskerns das Motto sein. Die Stadt sollte nur helfen, wo es nötig ist. Die Messen Weinfeldten beleben die Stadt auch. Es gibt weitere Beispiele wie die Vollmondbar. Es muss aufgepasst werden, dass nicht noch mehr gemacht wird. Die Leute müssen selber aktiv sein. Es kann nicht der Staat sein. Es ist sonst nicht nachhaltig.*

Keine weiteren Bemerkungen

## **8 Volkswirtschaft**

Keine Bemerkungen

## **9 Finanzen und Steuern**

Kontogruppe 9100 Steuern

*Wie bereits eingangs erläutert, ist der Stadtrat bei der Budgetierung der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von einer Annahme der Steuergesetzrevision am 9. Februar 2020 ausgegangen und hat die damit verbundene Reduktion des Steuersatzes von 4 auf 2.5% bereits berücksichtigt. Der dadurch entstehende Steuerausfall kann erfreulicherweise durch die gute Steuerkraft der juristischen Personen in Weinfeldten teilweise kompensiert werden.*

*Sollte das neue Steuergesetz an der Urne abgelehnt werden, würde dies zu Mehreinnahmen von gut 1. Mio. Franken führen.*

Konto 9500.4601.01 Gemeindeanteil an Liegenschaftsteuern

*Wie bereits erläutert, wurden aufgrund des Wegfalls der Bezugsprovision für juristische Personen der Gemeindeanteil an Liegenschaftsteuern um 2 % erhöht. Die vorgesehenen Mehreinnahmen werden in diesem Konto abgebildet.*

Keine weiteren Bemerkungen

### **2.4 Budget der Investitionsrechnung**

*Generell ist darauf hinzuweisen, dass seit 1. Juni 2019 die revidierte Gemeindeordnung in Kraft ist, mit welcher sich die Finanzkompetenzen geändert haben. Dies bedeutet, dass der Stadtrat im Budget der Investitionsrechnung vorgesehene Ausgaben bis zu CHF 200'000 beschliessen kann.*

Kontogruppe 3415 Sportanlagen

*Nachdem sich der Stadtrat für eine Sanierung der Güttingersreuti Turnhalle ausgesprochen hat, sind nun die ersten Positionen aus dem im Frühjahr vorgestellten Konzept budgetiert. Die neuen Aussen WC-Anlagen und der Bewegungspark sollen nördlich von der bestehenden Sporthalle errichtet werden. Wie aus der Beantwortung des Stadtrates hervorgeht, plant die Thurgauer Kantonalbank anlässlich des TKB-Jubiläums 2021 die Realisierung eines Bewegungsparks. Die im Gütli-Konzept geplante «Street Workout-Anlage» würde demnach in den Bewegungspark integriert werden. Die genauen Finanzierungsfragen sind allerdings noch nicht abschliessend geklärt.*

*Da mit den WC-Anlagen und dem Bewegungspark nun die ersten Massnahmen aus dem Konzept realisiert werden, rechnet die Kommission damit, dass über die nächsten Jahre auch andere kurz- bis mittelfristige Massnahmen aus dem Konzept im Budget erscheinen werden. Daher an dieser Stelle nochmals der Hinweis an alle Parlamentskolleginnen und Kollegen, dass das Gütli-Konzept auf der Homepage der Stadt Weinfeldten aufgeschaltet und zugänglich ist.*

Konto 6150.5018.99 BTS Portal West - Abklärungen

Wie aus der Beantwortung hervorgeht, wollte der Stadtrat gegenüber dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau ein Zeichen setzen, den Variantenentscheid «BTS-Anschluss Weinfelden West» mit dem vorgeschlagenen Viadukt nochmals zu überdenken und Alternativen vertieft zu prüfen. Im November wurde vom Departement für Bau und Umwelt bestätigt, dass Zusatzabklärungen bereits im Gange seien und auf das Beteiligungs-Angebot der Stadt verzichte.

Demnach wird der budgetierte Betrag von CHF 50'000 zumindest nicht für laufende Abklärungen beansprucht. Nichtsdestotrotz befürwortet die Kommission die Initiative des Stadtrates, sich mit der geplanten Variante nicht ohne vertiefte Abklärungen zufriedenzugeben und an einer Prozessbeteiligung interessiert zeigt.

Fritz Streuli (SP): Der Kommissionspräsident hat erklärt, um was es geht. Wir reden von der BTS. Die BTS ist ein Strassenbauvorhaben, welches vollumfänglich im Aufgabenbereich des Kantons und nach der Übernahme der Strasse ins Nationalstrassennetz des Bundes liegt. Da ist es meiner Ansicht nach falsch und auch nicht nötig, dass die Stadt Weinfelden hierfür Geld spricht. Weinfelden kann seine Interessen bei diesem Vorhaben auch auf anderen Wegen in die Projektierung dieser Strasse einbringen. Zudem bin ich der Ansicht, dass auch bei diesem Strassenbauvorhaben das andernorts immer wieder betonte Subsidiaritätsprinzip – jeder soll für die ihm zugewiesenen Aufgaben auch finanziell zuständig sein – Geltung haben soll. Ich **beantrage** deshalb, die Position 6150.5018.99 – „BTS-Portal West – Abklärungen“ – aus dem Budget 2020 zu streichen.

Stadtpräsident Max Vögeli: Für den Stadtrat war es wichtig, ein Zeichen setzen zu können. Die Abklärungen des Kantons waren ungenügend. Die Tieferlage wäre sicher die viel bessere Lösung für Weinfelden. Da der Kanton nun aber zugestimmt hat, die Abklärungen selber vorzunehmen, kann der Betrag auch gestrichen werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung:

Der Antrag Streuli wird mit 27:0 Stimmen angenommen.

Keine weiteren Bemerkungen

Reto Frei (GP): 6150.5010.14 Projektierung Ausbau Bürglenstrasse

Gemäss Erschliessungsprogramm bestehen Erschliessungsverpflichtungen für das nördlich an die Bürglenstrasse angrenzende Kibag-Areal. Weiter sind die Belastungen des Quartiers Klee-/Bürglenstrasse durch Schwerverkehr von/zur Gärtnerei Spirig in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Der Ausbau der Bürglenstrasse wird in Absprache mit den beteiligten Grundeigentümern geplant. Der Umfang des nötigen Ausbaus ist noch nicht geklärt. In der Gewerbe- bzw. Industriezone besteht eine (fast) durchgehende Piste: die Rüteliholzstrasse, die mehr oder weniger entlang der Bahnlinie verläuft. Wenn ich die Situation auf den Plan betrachte, scheint es mir demnach nicht opportun, ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet direkt entlang des Waldes auf der jetzigen Bürglenstrasse zu erschliessen. Ich wiederhole, auch weil in der Gewerbe- bzw. Industriezone schon eine durchgehende Strasse, die Rüteliholzstrasse besteht, die wie erwähnt mehr oder weniger entlang der Bahnlinie verläuft. Dies ist doch auch der richtige Ort, um das Gebiet verkehrsmässig zu erschliessen, anstatt die ganzen Immissionen an den Wald heranzutragen.

Zudem fallen dort keine Bäume auf die Strasse, sodass auch keine diesbezüglichen Haftungsprobleme bestünden. Darauf, dass der sinnvollerweise nicht geteerte Weg entlang dem Wald, bereits der Stadt gehört, kann es meines Erachtens nicht ankommen, weil die Erschliessungskosten ohnehin auf die Profiteure der Erschliessung abzuwälzen sind. Ich **beantrage** Streichung dieses Investitionsposten, da zum heutigen Zeitpunkt die Strassenführung nicht klar ist.

Adrian Caramaschi (SP): Ich wohne an der Bürglenstrasse. Sie ist stark belastet. Für mich kommt es trotzdem nicht in Frage, den Weg entlang des Waldes zuzuteeren. Es wäre natürlich gut, wenn das KIBAG Areal für die Erschliessung genutzt würde. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Reto Frei. Die Strasse ist eigentlich

*schon jetzt durchgehend befahrbar. Es ist somit naheliegend, dass das Areal darüber erschlossen wird. Es kostet wahrscheinlich sehr viel, die Bürglenstrasse auszubauen. Die emotionale Komponente, den Grünstreifen aufzuheben, sollte aber auch weh tun. Auch wenn es nicht gesetzlich beibehalten werden muss.*

*Manuel Strupler (SVP): Es wird nicht zu geteert, es wird erst einmal projiziert. Es wird nur geplant. Es muss noch nicht über das Projekt abgestimmt werden. Die Bürglenstrasse ist im Erschliessungsprogramm. Die durchgehende Strasse auf dem Areal ist eigentlich keine Strasse. Sie gehört der Kibag. Es handelt sich bei diesem Gebiet um bestes Gewerbe- und Industrieland. Es sollte nicht noch dazwischen eine Strasse gebaut werden. Das Land am Rand des Gebiets gehört bereits der Stadt. Müsste Land innerhalb des Gebiets verwendet werden, müsste dies noch gekauft werden. Ich bitte sie deshalb, den Antrag klar abzulehnen.*

*Martin Müller (GP): Die Bürglenstrasse gehört zu einem Naherholungsgebiet. Früher war ich dort viel joggen. Es hat dort Hündeler, Jogger, Velofahrer etc. Ich bin der Meinung, das Strassengebiet würde sich super eignen als Puffer zwischen Gewerbezone und Wald. Am richtigen Ort könnte eine Strasse gebaut werden, dort wo man sich nicht aufhalten will. Wenn es so als Projektierungskredit bleibt, wird nur die Bürglenstrasse geprüft, dies ist falsch. Es müssen beide Strassen angeschaut werden. Es muss auch nicht ganz fertig geplant werden. Da ich nicht sicher bin, ob der Stadtrat beide Varianten anschaut, bin ich für die Annahme des Streichungsantrags.*

*Fritz Streuli (SP): Es haben alle nachvollziehbare Argumente. Weiss der Stadtrat, ob schon Abklärungen gemacht wurden. Ist die Verkehrsführung über das Areal der Kibag überhaupt machbar?*

*Stadtrat Daniel Engeli: Herzlichen Dank für den Antrag. Ja, Strassenplanen ist ein hartes Pflaster. Die Bürglenstrasse ist schon länger ein Thema. Nun ist es bei mir. Gut ist, dass die Erschliessungspflicht und Entlastung Quartier Klee- /Bürglenstrasse erkannt wird. Weniger gut ist, dass die Lösung dazu umstritten ist. Aber einfach ist meist wenig. Die Gemeindestrasse Rütelholzstrasse geht nicht durch das Gelände der Kibag. Im Erschliessungsprogramm 2019 sind die Kibag-Flächen nicht oder nicht vollständig erschlossen. Weitgehend fehlen die Verkehrserschliessungen und der Kanalisationsanschluss. Die Planung wurde auf 2019 verschoben. Somit besteht gemäss Planungs- und Baugesetz die Verpflichtung sach- und zeitgerecht zu erschliessen. Zeitlich: neues Erschliessungsprogramm, der entsprechende Gestaltungsplan ist in Arbeit. Sachgerecht: Arbeitszonen mit Erschliessungsanlagen auszustatten welche den in dieser Zone zu erwartenden Verkehr aufnehmen können. Die Klärung der Erschliessung ist zentral. Der gesamte Gewerbe- und Industrieverkehr soll von Osten her via Kreisel Landi erfolgen. Für die Erschliessung ist eine Strassenparzelle ausgewiesen. Die Eigentümer sind an einer zeitnahen Erfüllung der Erschliessungspflicht der öffentlichen Hand interessiert. Das künftige Verkehrsaufkommen Gewerbe und Industrie muss aufgenommen werden. Ausbaubestrebungen auf dem Areal Kibag bestehen. Die Entlastung des Quartiers Klee- /Bürglenstrasse würde erfüllt. Der Ausbau der Strasse soll so wenig wie möglich und so viel wie nötig sein. Der Ausbau soll flächensparend sein. Das heisst, ein Anteil kann einspurig, der andere zweispurig erfolgen. Optionen sind teuer und unsicher in der Realisierbarkeit. Der Ausbau der Eierlenstrasse inkl. Unterführung Eierlenstrasse. Die Erschliessung via Areal Kibag mit neuer Strasse braucht Einverständnis der Eigentümerin, respektive die Vereinbarkeit mit dem Areal. Sehr kostspielig wären Landerwerb und ev. Ausbau Bahnunterführung, teils fehlen die Erschliessungstiefen, Abstände Bahn, Anschliessung Parzellen Sitrag und Spirig. In punkto Knotenpunkt Eierlenstrasse neue Strasse durch Areal Kibag fehlen Schleppkurven für Sattelzüge.*

*Der Budgetposten ist ein Projektierungskredit, ohne diesen kann die pflichtige Erschliessung nicht geplant werden. Wie auch immer die pflichtige Erschliessungstrasse gebaut wird. Lassen Sie den Projektkredit stehen. Mit dem Budget 2021 werden die Kosten für den Strassenbau vorgelegt. Unsere Absicht ist eine wortwörtlich schlanke Lösung. "So wenig wie möglich, so viel wie nötig". Ich bin auch für den Erhalt von Grünflächen.*

*Reto Frei (GP): Es geht mir nicht um die Verhinderung der Arealentwicklung. Es ist für mich nicht geläufig. Für mich würde die Erschliessung entlang der Bahn Sinn machen. Ich bitte deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.*

*Martin Müller (GP): Ich stelle einen **Kompromissantrag**. Die Position im Budget soll umbenannt werden in Erschliessung Areal entlang Bürglenstrasse, somit können alle Lösungsmöglichkeiten geprüft werden.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen:

Der Antrag Frei auf Streichung der Position wird mit 1:22 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Müller auf Umbenennung der Position in Erschliessung Areal entlang Bürglenstrasse wird mit 25:0 Stimmen angenommen.

Keine weiteren Bemerkungen

Präsidentin: Sie haben die Voranschläge 2020 durchberaten, gibt es Rückkommensanträge?

Diskussion wird nicht benutzt.

### **Schlussbemerkung**

Kommissionspräsident: *Die Kommission hat neben dem Budget auch den vom Stadtrat beantragte Steuerfuss von 60% beraten.*

*Die Kommission ist der Ansicht, dass für das Budget 2020 ein Steuerfuss von 60% angemessen ist. Für zukünftige Geschäftsjahre sei aber wiederum eine kritische Beurteilung des Steuerfusses unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände vorzunehmen.*

### **Empfehlungen der Kommission**

1. *Die Kommission empfiehlt: Es sei der Steuerfuss entsprechend dem Antrag des Stadtrats bei 60 % zu belassen.*
2. *Die Kommission empfiehlt: Es sei das Budget 2020 unter Berücksichtigung der durch das Parlament beschlossenen Anpassungen zu genehmigen.*

## **2.5 Beschlüsse**

1. Das Stadtparlament genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses auf 60 % mit 27/0 Stimmen.
2. Das Budget der Stadt Weinfelden für das Jahr 2019 wird mit 27/0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses, gegen den das Referendum ergriffen wird.

---

## **3 Interpellation BGK Bahnhof**

### **3.1 Beantwortung**

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

„Am 23. Mai 2019 reichten Alexandra Beck (CVP), Peter Büchel (CVP) und Samuel Curau (JA) sowie 13 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments Weinfelden eine Interpellation betreffend Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof eingereicht.

Einleitend weisen die Interpellanten darauf hin, dass zwar die Ausarbeitung des „Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhof Nord / Bushof“ (BGK) und die Vorstellung desselben begrüsst werden. Ebenso wird anerkannt, dass mit dem Konzept eine Grundlage für die weitere Bearbeitung geschaffen, dass der Bereich Haltekannten gründlich geprüft, dass eine vollständige Entflechtung von Velo- und Individualverkehr erreicht und dass mit einer Überdachung der Bushaltebereiche noch zugewartet werde.

Gerügt wird hingegen, dass die Konzeptunterlagen lediglich während eines beschränkten Zeitraums eingesehen werden konnten, dass diese nicht abgegeben wurden und dass der Einbezug von Parlament und Bevölkerung nötig sei. Beim Bahnhofsareal handle es sich um ein wichtiges und zukunftsträchtiges Gebiet unserer Stadt, welches nicht als Nebenschauplatz behandelt werden dürfe. Weiter sei eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Umsetzung des BGK unbedingt miteinzubeziehen.

Sodann weisen die Interpellanten auf verschiedene Aspekte hin, welche beim weiteren Vorgehen unbedingt genauer geprüft werden sollten. Namentlich genannt sind

- die Forderung, weitere Amtsstellen, Betroffene und Interessierte einzubeziehen und eine Kommission aus Fachpersonen, Parlamentsmitgliedern und interessierten Bürgern einzusetzen;
- die Erwartung, den Austausch mit der SBB auf hoher Frequenz zu halten und Fragen wie beispielsweise die Notwendigkeit eines zusätzlichen Gleises oder die Abgrenzung des Bahnhofareals gegen Westen zu prüfen;
- die Anregung, beispielsweise den Durchgang nordwärts, welcher über den Aussenbereich des Jack's führe, zu prüfen und die Möglichkeit einer Begegnungszone zu klären;
- der Hinweis, eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h vorzusehen;
- die Forderung, weitere Velounterstände an einem geeigneteren Ort als dem vorgesehenen zu platzieren;
- der Hinweis, die «Kiss-and-Ride-Parkplätze» besser lösen zu müssen;
- der Vorschlag, Personenverkehr und Taxibereiche zu entflechten und so die Unfallgefahr für den Langsamverkehr zu senken.

Sodann richten die Interpellanten folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat angesichts der Wichtigkeit des Bahnhofareals und dem Inhalt des vorliegenden Konzeptes nun heute bereit, eine Kommission einzusetzen?
2. Wie gewährleistet der Stadtrat dabei den Miteinbezug von weiteren Amtsstellen, Betroffenen, Interessierten und der SBB?
3. Wie sieht der zeitliche Horizont in der Bearbeitung aus?
4. Welche konkreten nächsten Schritte sind in der Bearbeitung/Umsetzung dieses Konzeptes vom Stadtrat geplant?

Der Stadtrat nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

### **Vorbemerkungen**

Der Stadtrat hat mit dem Auftrag zur Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Bahnhof Nord / Bushof die Wichtigkeit einer umfassenden und zukunftsgerichteten Planung dieses Areals unterstrichen. Allerdings sah er in diesem Konzept weder zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch sieht er zum heutigen Zeitpunkt darin eine Gesamtlösung des Bahnhofsareals. Vielmehr dient das Konzept dazu, den konkreten Handlungsbedarf im Bereich des Bushofs (Schaffung weiterer Haltestellen für den Busverkehr) kombiniert mit Optimierungsmöglichkeiten an der Kantonsstrasse (ursprünglich angedacht: Verlängerung Mehrzweckstreifen in westliche Richtung) und Verbesserungsmöglichkeiten (beispielsweise bezüglich Entflechtung der Verkehrsströme oder Ausweitung der Veloabstellmöglichkeiten) zu kombinieren. Der Stadtrat hat mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe, welche das Konzept erarbeitete, eine breit abgestützte Mitwirkung von Kanton (Tiefbauamt und öffentlicher Verkehr), Postauto und SBB erreicht. Darüber hinaus haben die beteiligten Ressorts der Stadt ebenfalls mitgewirkt. Der Einbezug weiterer Amtsstellen, wie in der Interpellation gefordert, macht aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn.

Die unterschiedliche Auffassung darüber, welche Aussagen das Konzept über welches Gebiet enthalten soll, dürften fortbestehen. Aus Sicht des Stadtrates ist das westlich angrenzende Areal (heutiger

Park + Ride-Bereich, Theaterhaus, Waschanlage) ein Thema, welches separat anzugehen und mit anderen Zielen zu entwickeln ist. In jener Frage wurden letztmals 2017 Gespräche mit SBB-Vertretern geführt. Konkrete Schritte hin zur Entwicklung jener Flächen durch SBB und Stadt werden aber erst möglich sein, wenn im Bereich des Bushofs weitere Klarheit geschaffen werden kann. Kurzum: Für den Stadtrat ist die nun anstehende Planung der Inhalte des BGK nicht mit der Entwicklung der westlich angrenzenden Flächen zu verknüpfen.

Die in der Interpellation erwähnten Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge und Erwartungen hingegen werden gerne aufgenommen und bei der weiteren Bearbeitung geprüft. Einzig zur Frage der Geschwindigkeitsreduktion sei darauf hingewiesen, dass der Stadtrat diesen Punkt gegenüber dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau bereits vorgebracht und ein Überdenken der geltenden Regelung gefordert hat. Eine Antwort darauf steht allerdings noch aus.

### **Fragebeantwortung**

1. Ist der Stadtrat angesichts der Wichtigkeit des Bahnhofareals und dem Inhalt des vorliegenden Konzeptes nun heute bereit, eine Kommission einzusetzen?

Der Stadtrat setzte für die Ausarbeitung des BGK eine Arbeitsgruppe ein. Vertreter von SBB, Postauto, der Abteilung öffentlicher Verkehr des Kantons, des kantonalen Tiefbauamtes und der Projektleiter «Nutzungsstrategie Ortskern» begleiteten unter der Leitung der Exekutivmitglieder Hans Eschenmoser und Walter Strupler sowie begleitet durch die Fachleute des Büros asa AG die Konzepterarbeitung. In dieser Arbeitsgruppe waren somit alle Landeigentümer plus Postauto als wichtiger Nutzer vertreten. Diese Konstellation erlaubte es, die betrieblichen Ansprüche einzubringen, aber auch Fragen, welche Landeigentum berühren, zu bearbeiten.

Die weitere Bearbeitung wird wiederum den Beizug von Planerbüros erfordern. Um sicherzustellen, dass betriebliche und Eigentumsinteressen auch bei der weiteren Bearbeitung einfließen können, wird die vorerwähnte Arbeitsgruppe voraussichtlich auch bei der Weiterbearbeitung begleitende Aufgaben übernehmen.

Der Einbezug sämtlicher Interessensgruppen (beispielsweise ÖV-Nutzer, wohl zu unterteilen in Bahn- und Buspassagiere, in Radfahrer und Automobilisten; Taxibetreiber; Anwohner; Gewerbetreibende oder Gastronomen) sowie des Parlaments würde zu einem Gremium führen, welches als sehr gross bezeichnet werden darf. Dies vereinfacht erfahrungsgemäss die Aufgabe nicht. Der Stadtrat zieht es klar vor, das Konzept resp. die Projektierung von den bisher damit betrauten Beteiligten begleiten zu lassen. Denkbar erscheint hingegen, einzelne Themen (welche auch in der alleinigen oder weitgehenden Entscheidungskompetenz der Stadt liegen) einem breiteren Kreis vorzulegen. Details sind allerdings noch nicht festgelegt.

2. Wie gewährleistet der Stadtrat dabei den Miteinbezug von weiteren Amtsstellen, Betroffenen, Interessierten und der SBB?

Einerseits ist unklar, welche weiteren Amtsstellen gemeint sind. Andererseits ist mit der Beantwortung der Frage 1 dargelegt, welche Beteiligten in der einzusetzenden Arbeitsgruppe die Weiterbearbeitung begleiten sollen. Wann und in welcher Form der Einbezug der interessierten Öffentlichkeit erfolgen wird, kann jetzt noch nicht ausgesagt werden.

3. Wie sieht der zeitliche Horizont in der Bearbeitung aus?

Der Stadtrat hat im Budgetentwurf 2020 einen Betrag von 100'000 Franken für die «Projektierung Bushof» (Konto 6210.5030.04) eingestellt. Damit soll die weitere Bearbeitung möglich sein. Genaue Termine können heute nicht genannt werden, weil die Weiterbearbeitung nur gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau möglich ist – die Schnittstellen zwischen Bushof und Kantonsstrasse erlauben keine getrennte Projektierung oder Ausführung der Projekte, welche aus den nächsten Schritten resultieren.



4. Welche konkreten nächsten Schritte sind in der Bearbeitung/Umsetzung dieses Konzeptes vom Stadtrat geplant?

Wie dargelegt, wird für 2020 die gemeinsame Ausarbeitung von Vorprojekten mit dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau angestrebt. Danach folgen das Bauprojekt, die erforderlichen öffentlichen Auflagen und danach die Umsetzung. Zeitlich ist der weitere Verlauf noch offen. Er hängt massgeblich davon ab, ob mit dem kantonalen Tiefbauamt eine gemeinsame Vorstellung über das zeitliche Vorgehen entwickelt werden kann. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage über denkbare öffentliche Orientierungen gemacht werden.

### 3.2 Stellungnahme der Interpellanten

Der Vertreter der Interpellanten, Samuel Curau (JA), gibt folgende Erklärung ab:

*Als dritter Unterzeichner dieser Interpellation habe ich die Möglichkeit auf die termingerechte Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat zu reagieren. Wir haben uns sehr über die positive Aufnahme unserer Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge und Erwartungen durch den Stadtrat gefreut. Wir sehen darin die Bereitschaft des Stadtrates, auch Stimmen aus dem Volk aufzunehmen und in das Konzept und deren Umsetzung einfließen zu lassen. Wobei uns die Antwort auf Frage 1 stutzig macht, wo steht, dass der Einbezug der Bahnhofsnutzer in eine Arbeitsgruppe Zitat: „die Aufgabe nicht vereinfacht“. Der abschliessende Satz bei der Antwort zu Frage 1 lässt ungewöhnlich viele Fragen offen: Es sei „denkbar einzelne Themen einem breiteren Kreis vorzulegen.“ Und bei Frage 2: „Wann und in welcher Form“ dies geschehen wird, kann jetzt noch nicht ausgesagt werden. Diese Kommunikation ist für uns zu wenig konkret. Wir sind der Meinung, dass vor allem die Nutzer viele wertvolle Input geben können und wir uns einen offiziellen Einbezug sehr wünschen. Im Einleitungstext zur Interpellation haben wir schon Stellung zur eingeschränkten Herausgabe der Unterlagen und dem Einbezug des Parlaments genommen. Zu einem guten Konzept gehört auch ein von Anfang an klar definierter und breit abgestützter Einbezug der betroffenen Bevölkerung. Wir wünschen uns, dass dies klar definiert und klar kommuniziert wird. Zum Schluss möchten wir noch Stellung zur Frage 2 beziehen. Diese Frage bezieht sich ganz offensichtlich auf die Aussage aus dem Konzept wo steht, dass noch andere Amtsstellen miteinbezogen werden können. Wir wollten eigentlich vom Stadtrat wissen, welche Amtsstellen er damit gemeint hat und wie der Einbezug gewährleistet wird. Diese Frage wurde offensichtlich falsch verstanden. Aus unserer Sicht besteht kein Diskussionsbedarf sondern Handlungsbedarf und wir beantragen keine Diskussion zur Interpellation.*

Martin Müller (GP): *Für uns sind verschiedene Fragen noch offen. Damit der Stadtrat diese beantworten kann, muss die Diskussion laufen können. Der Stadtrat hat nachher eine saubere Grundlage für die Weiterarbeit. Ich beantrage deshalb Diskussion und bitte sie um Zustimmung.*

Abstimmung:

Der Antrag um Diskussion wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.

Damit ist das Geschäft erledigt.

---

## 4 Verschiedenes

### 4.1 Eingänge

– keine

### 4.2 Mündliche Anfragen

Marcel Preiss (GLP): *Der Stadtrat führt seit Jahren eine Immobilienstrategie. Dies macht Sinn, denn in der heutigen Zeit muss eine Stadt nach Bedarf in den Immobilienmarkt eingreifen können. Dies aus verschiedenen Gründen, dabei möchte ich nur ein paar gute Gründe am Rande erwähnen: Mit dem Erwerb*

von Liegenschaften kann die Stadt die Entwicklung von grösseren Bauflächen selber mitgestalten. Mit der Sicherstellung von Landreserven kann auch der eigene Bedarf gedeckt werden. Wir können mit dem Erwerb von Liegenschaften auch eine ausgewogene bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt fördern. Diese Begründung kann man im Reglement über das Landkreditkonto nachlesen (1984). Anhand dieser Grundlage durfte die Stadt in den letzten Jahren einige strategisch wichtige Liegenschaften erwerben. Nun komme ich zu meiner Frage. Die Stadt setzt sich seit 2016 mit dem Verbleib der Liegenschaften an der Bankstrasse auseinander. Dabei stellte sich heraus, dass die Liegenschaften mit Grundbucheinträgen belastet sind. Dies ist für ein Neubauprojekt nicht sehr dienlich. Kürzlich wurden die Nachbarliegenschaften 280 und 281 veräussert. Vor allem die Liegenschaft Nr. 280, der ein Teil der Grundbucheinträge zu Gunsten kommt und die südwärts über freie Fläche verfügt, hätte einen klaren Mehrwert für die Liegenschaften an der Bankstrasse bedeutet. Weshalb hat die Stadt diese einmalige Chance nicht genutzt um diese Liegenschaften zu erwerben?

Stadtpräsident Max Vögeli: Besten Dank für die Bemerkungen und Fragen. Ich stelle eingangs fest, dass nebst dem nordwestlichen Nachbarn auch du im Nordosten Eigentümer einer Nachbarliegenschaft bist. Du bist über Dienstbarkeiten mit der städtischen Liegenschaft an der Bankstrasse – also diesem Projekt – direkt oder indirekt betroffen. Ob du dann später, bei der eigentlichen Überbauung, durch weitere nachbarschaftliche Abmachungen profitieren kannst, ist heute völlig offen. Aus diesem Grund und ganz formell stelle ich mir die Frage, ob du künftig bei diesem Geschäft in den Ausstand treten müsstest.

Zu deiner Frage: Die Dienstbarkeiten auf der städtischen Liegenschaft Bankstrasse sind weder hinderlich noch verunmöglichen sie eine zweckmässige Überbauung. Der Stadtrat hat den Kauf der besagten Nachbarliegenschaften im Nordwesten sehr wohl geprüft. Wir mussten den Kauf schon allein aus Kostengründen ablehnen. Auch ein wesentlicher Mehrwert für unser Areal ist nicht ersichtlich.

Peter Fretz (GLP): An der Unteren Bühlstrasse und Magdenastrasse entstehen 11 Wohneinheiten und zwei Einfamilienhäuser, an der Sonnenbühlstrasse sollen 19 Wohneinheiten gebaut werden. Pro Wohneinheit wird mit mindestens mit 4-10 Zu- und Wegfahrten zu rechnen sein. Das gibt täglich 128- 330 zusätzliche Fahrten von der und in die Stadt. Der Hauptstrom wird über die Magdenastrasse führen. Die (Roll-) Stoppstrasse beim Restaurant Stiefel, die vor Allem für Fussgänger gefährliche Querung und Verengung beim Gässli- und Schwärzeweg und die unübersichtliche Kreuzung bei der Hofackerstrasse, werden ein massives zusätzliches Verkehrsaufkommen erhalten. Durch den boomenden Online-Handel wird auch mit täglich mehreren Fahrten von Zulieferern zu rechnen sein. Das wird vor allem an der Sonnenbühlstrasse zu schwierigen Situationen führen, weil dort weder eine Wendemöglichkeit oder ein Kehrplatz eingeplant sind. eine ähnliche Situation besteht am Allenbergweg. Hier kommt es oft zu halsbrecherischen Wendeversuchen und Gefährdung von Fussgängern. Die generelle 30-er Beschränkung wird leider schlecht eingehalten und auch zu wenig kontrolliert. Meine Frage lautet: Wie garantiert der Stadtrat, zusätzlich zu Tempo-30, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer an der Magdenau-, Unteren Bühl- und Sonnenbühlstrasse? Ist er bereit, bei der Sonnenbühlstrasse ein Verkehrskonzept mit Wendeplatz zu realisieren?

Stadtrat Daniel Engeli: Vielen Dank für die Fragen. Wir werden diese gerne zweigeteilt beantworten. Die beiden Bauprojekte sind beachtlich. Bei den Neubauten Untere Bühlstrasse / Magdenastrasse ist die öffentliche Auflage des Baugesuchs abgelaufen. Bei den Neubauten Sonnenbühlstrasse ist die öffentliche Auflage im Gange. Das höhere Verkehrsaufkommen aus dem Zentrum wird via Magdenastrasse zu beiden Arealen führen. Die Anzahl an Autos sind Annahmen, vielleicht haben wir viele Radfahrerinnen und Radfahrer. Die Verkehrssicherheit ist sicher ein wichtiges Anliegen. Das Konzept Fuss- und Radverkehr sieht Massnahmen vor. Die Querung und Verengung beim Gässli- und Schwärzeweg ist Massnahme 38. Die Kreuzung bei der Hofackerstrasse Massnahme 37. Die Kreuzung Bienen / untere Bühlstrasse Massnahme 36. Am Sonnenbergweg ist mit der Verlängerung desselben ein Wendeplatz eingeplant. An der Sonnenbühlstrasse ist ebenfalls eine Wendemöglichkeit geplant. Hier läuft die öffentliche Auflage.

Stadtrat Hans Eschenmoser: Im Jahr 2019 sollten speziell die Tempo 30-Zonen kontrolliert werden. Im März wurde dann mitgeteilt, dass es in diesem Jahr keine Kontrollen geben wird. Der Regierungsrat hat sich selber ein Ei gelegt. Vielleicht gibt es da ja wieder eine Änderung. Gerne würden wir garantieren, dass die Verkehrssicherheit erhöht wird, das können wir aber nicht, da es immer auf die Verkehrsteilnehmer ankommt. Die Verkehrsteilnehmer müssen sich gegenseitig mit Respekt begegnen. Die Velofahrer haben manchmal auch das Gefühl, sie müssen sich nicht an die Regeln halten. Es gibt mehr Verkehr, das gibt vielleicht auch eine Beruhigung. Die Einmündung der Magdenastrasse in die Frauenfelderstrasse ist heikel.

Da wurde untersucht, wie Verbesserungen erreicht werden können. Weil in 30er-Zonen generell Rechtsvortritt gilt, musste der Beginn der Tempo 30-Zone verschoben werden. Seither gilt nicht mehr Rechtsvortritt (resp. offensichtlich war auch mal «Kein Vortritt» markiert), sondern die Magdenastrasse ist mit einem Stop versehen. Wie nun gebüsst wird, wenn der Stop nicht eingehalten wird, könnte auch sehr lang diskutiert werden, vielleicht müssten die Strafen erhöht werden.

Max Brunner (SVP): Die Berufsbeistandschaft Region Weinfelden stand in diesem Jahr unter keinem guten Stern. Es gab einige Änderungen. Es gab viel Druck auf die Mitarbeitenden. Nun war auch noch von Platzmangel die Rede. Es würde mich interessieren, wie der Stand der Dinge ist. Ich bin der Meinung, dass den Mitarbeitenden gut geschaut werden muss.

Stadträtin Veronica Bieler: Die Leiterin der Berufsbeistandschaft hat gekündigt und die Berufsbeistandschaft im April verlassen. Die Wiederbesetzung war nicht ganz einfach. Dazu kamen ein paar Wechsel. Das Umfeld und auch die Zusammenarbeit mit der KESB waren nicht ganz einfach. Seit August 2019 ist Manuel Diethelm neuer Leiter. Wir sind auf einem guten Weg. Der Markt ist sehr schwierig und dünn. Es ist schwierig jemanden zu finden. Aufgrund der Aufstockung des Stellenetats ist der Platz eher knapp. Das wird aber angesehen. Bankstrasse war früher einmal ein Thema. Aus zeitlichen Gründen ist dies jedoch nicht mehr im Vordergrund.

Samuel Curau (JA): Am 1. November 2019 konnten wir der Thurgauer Zeitung entnehmen, dass sich Weinfelden aus dem Rennen um den Startort des Historischen Museums nimmt. Stadtpräsident Max Vögeli wurde zitiert mit der Aussage: «Wir haben kein historisches Gebäude in Weinfelden, das für das Museum in Frage käme». Mit «Wir» ist offensichtlich die gesamte Stadt Weinfelden und nicht nur die politische Behörde gemeint. Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen: Wurden anderen Behörden, Körperschaften oder Eigentümer in die Anfrage des Departementes für Erziehung und Kultur einbezogen? Ist das Interesse des Stadtrates am Historischen Museum deshalb nicht vorhanden, weil er keinen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung durch die Ansiedelung eines kantonalen Museums sieht? Oder gibt es andere Gründe, die helfen, den Entscheid nachzuvollziehen?

Stadtpräsident Max Vögeli: Die Frage «gesamte Stadt oder politische Behörde» ist relativ einfach. Im Gesetz über die Gemeinden ist klar definiert: «Die Gemeindebehörde besorgt alle Gemeindeangelegenheiten und die Gemeindebehörde vertritt die Gemeinde nach aussen». Davon abgesehen pflegen wir mit den übrigen Körperschaften einen regelmässigen Austausch und arbeiten sehr gut zusammen. Nun zum Historischen Museum. Wir haben die Anfrage schon vor längerer Zeit erhalten, ob wir uns auch als Standort bewerben wollen. Wir haben nein gesagt. Mit Frauenfeld und Arbon haben sich bereits zwei Städte beworben, die aus meiner Sicht als Standort mehr Sinn machen. Frauenfeld zusammen mit der Kartause Ittingen mit bereits diversen Museen sowie Arbon mit zwei Museen (Saurer und Möhl-) sowie dem Schloss. Aktuell besteht nun noch die Absicht, das Historische Museum auf zwei Standorte aufzuteilen. Ob das für Weinfelden attraktiv wäre, überlasse ich ihrer Beurteilung. Und als Kantonsrat muss ich feststellen, dass in den letzten 10 Jahren alles, was nicht niet- und nagelfest war, vom Kanton zusammengelegt wurde. Und hier will man wieder in eine andere Richtung marschieren.

Reto Frei (GP): Die Diskussion zur Interpellation wurde verweigert. Für mich ist das ein Armutszeugnis, wenn nicht einmal über Fragestellungen diskutiert werden darf.

---

**Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:**

Die Präsidentin

Die Vizepräsidentin

Alexandra Beck

Claudia Bieg

Der Stimmenzähler

Harald Jöhr

Der Stadtschreiber

Reto Marty

Der Stimmenzähler

Markus Schönholzer

